

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Inhalt

I. Präambel	3
II. Zielsetzungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena	3
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1. Digitalisierung	3
1.2. Forschung und Transfer	5
1.3. Akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen.....	6
2. Pflichtziele	7
2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen	
Personals	7
2.2. Drittmittel	7
2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	8
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....	8
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V	8
1. Transfer	9
2. Ingenieurwissenschaften	9
3. Digitalisierung	9
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)	9
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und - Bundesmittel.....	10
1. Landesmittel	10
1.1. Vereinbarungsbudget	10
1.2. Grundbudget.....	10
1.3. Leistungsbudget	11
1.4. Weitere Landesmittel	12
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds	12
1.4.2 Zentrales Budget	12
2. Bundesmittel.....	13
VI. Berichterstattung.....	13
VII. Schlussbestimmungen.....	14
Anlagen	16

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

1. Strategische Zielsetzungen

Die EAH Jena konzentriert sich über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung auf drei strategische Ziele: (1) die weitere Digitalisierung als Querschnittsaufgabe der Hochschule, (2) den Ausbau von Forschung und Transfer sowie (3) die Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Damit wird die EAH Jena ihr Profil als innovative und zukunftsorientierte Hochschule weiter schärfen.

1.1. Digitalisierung

Aktuell werden in unterschiedlichen Zieldimensionen der EAH Jena digitale Werkzeuge eingesetzt. Darüber hinaus sind zahlreiche Forschungsaktivitäten unmittelbar mit Digitalisierungsaufgaben in Industrie und Gesellschaft verknüpft. Die EAH Jena hat das Ziel, in den Jahren 2021 bis 2025 wesentliche Schritte zur Verbesserung des Einsatzes von digitalen Werkzeugen in Studium und Lehre, der Studienorganisation und im wissenschaftsunterstützenden Bereich zu unternehmen.

a) Roadmap

Die Bedarfserfassung zur Etablierung neuer digitaler Werkzeuge an der EAH Jena soll im Rahmen eines Roadmap-Prozesses erfolgen. Es werden Prozesse etabliert, die den unterschiedlichen Interessengruppen der Hochschule ermöglichen, sich an der Festlegung von Handlungsfeldern und an der Priorisierung konkreter Umsetzungsvorhaben zu beteiligen.

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

2021	- Erstellen einer Roadmap für die digitale Transformation in den Zieldimensionen Lehre, Forschung und Transfer - Definition der konkreten Gegenstandsbereiche und Planung konkreter Umsetzungsschritte bis Ende 2021
2022 - 2025	- Bericht zu den konkreten Umsetzungsmaßnahmen, zu Umsetzungsplänen und zu deren Veränderungen, die aus dem jährlich vorgesehenen Review-Prozess der Roadmap abgeleitet wurden

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Campus-Management-System

Die digitale Unterstützung der Organisation von Studium und Lehre durch ein modernes Campus-Management-System (CMS) betrifft sowohl die Studierenden und Lehrenden in den Fachbereichen als auch die Beschäftigten in den zentralen Servicezentren und Supportstrukturen. All diese Nutzergruppen sollen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen eine bestmögliche Unterstützung erhalten; das neue CMS soll intuitiv, transparent, einheitlich und barrierefrei sein. Für die Studierenden und Lehrenden sollen diese so weit wie möglich in einfachen und leicht handhabbaren Self-Service-Funktionen bestehen, die autonom und unabhängig von Zeit, Ort oder dem Vorhandensein von administrativen Ansprechpartnern/innen nutzbar sind.

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

2021	- Abschluss des im Jahr 2020 begonnenen Vorprojektes mit der HIS e.G. zur Einführung des CMS
2022-2025	- sukzessive Implementierung der einzelnen Funktionalitäten im Rahmen der modularen Softwarearchitektur (Start Einführung HIS APP: 2022; Start Einführung HIS STU: 2023; Start Einführung HIS EXA: 2024) - Bericht zum Stand der Implementierung und zu den Veränderungen, die aus der vorgesehenen Projektevaluation abgeleitet werden

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

c) Ressourcenmanagement

In den Bereichen Personal-, Finanz- und Facilitymanagement bestehen Chancen, die zur Vereinfachung von Prozessen und zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes genutzt werden können. Ganz wesentlich ist dabei der unmittelbare Gewinn für die unterschiedlichen Gruppen der Nutzenden sowohl im wissenschaftlichen als auch im wissenschaftsunterstützenden Bereich. Beispielhaft können hier Servicefelder im Personalmanagement, wie die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen, Lehraufträgen oder im Finanzmanagement die Durchführung von Beschaffungen genannt werden.

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

2021	- wesentliche Supportprozesse im Personal-, Finanz- und Facilitymanagement werden auf eine Überführung in elektronische Workflows geprüft - für die ausgewählten Prozesse wird ein Projektplan für deren Implementierung erstellt
------	--

2022-2025	- sukzessive Implementierung der einzelnen Prozesse, wobei mindestens ein Prozess pro Jahr implementiert wird - Bericht zum Stand der Implementierung und zu den Veränderungen, die aus der vorgesehenen Projektevaluation abgeleitet werden
-----------	---

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.2. Forschung und Transfer

Die EAH Jena setzt die erfolgreiche Profilbildung in Forschung und Transfer in den Bereichen Präzisionssysteme, Technologien und Werkstoffe sowie Gesundheit und Nachhaltigkeit fort, insbesondere auch unter dem übergreifenden Thema der Digitalisierung. Die Hochschule verbessert dazu die Arbeitsmöglichkeiten von forschenden Professorinnen und Professoren und setzt die Unterstützung zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses fort.

a) Schwerpunktprofessuren und wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

2021	- Entwicklung des Konzepts der Schwerpunktprofessuren und hochschulinterne Verständigung/Gremienbefassung zur Ausgestaltung
2022-2025	- Besetzung von jährlich zwei Schwerpunktprofessuren, die jeweils mit einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für die Laufzeit von 5 Jahren ausgestattet werden - Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die EAH Jena jährlich mindestens 10 halbe Doktorandenstellen zur Verfügung

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Beteiligung an Wettbewerbsverfahren

Die EAH Jena wird sich auch in der Periode 2021 bis 2025 aktiv an Ausschreibungen etablierter Drittmittelgeber beteiligen. Die Strukturen an der EAH Jena, insbesondere das Servicezentrum Forschung und Transfer, unterstützen bereits jetzt umfassend die Antragstellung in allen Phasen. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden explizit auf entsprechende Bekanntmachungen aufmerksam gemacht, der Antragsprozess wird auf Wunsch begleitet.

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

2021-2025	- im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert der Einreichung von 30 Anträgen auf Drittmittel (BMBF, BMWI, DFG, EU, Freistaat Thüringen, Stiftungen und vergleichbare Drittmittelgeber) pro Jahr
-----------	--

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Dreijahresdurchschnitt den Basiswert von 20 Anträgen erreicht und übersteigt, erhält die EAH Jena einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 15 Anträgen, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

c) Publikationswesen und Dokumentation

Die Hochschule setzt sich folgende Ziele:

2021	- Erstellen eines Konzeptes zur Förderung von Open-Access-Publikationen
bis 2023	- Erstellung einer Hochschulbibliographie, in der ab 2024 die Publikationen an der EAH Jena erfasst werden
bis 2024	- Konzeption eines Systems zur zentralen Archivierung wissenschaftlicher Daten im Kontext Open Access bei Publikationen (Rohdatenbereitstellung für Publikationen)
bis 2025	- Die Einführung eines Forschungsinformationssystems wird, in Abhängigkeit von den Erfahrungen anderer vergleichbarer Hochschulen, bewertet und bei positiver Einschätzung begonnen

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.3. Akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen

Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe stellt ein wichtiges strategisches Ziel der EAH Jena im Bereich Studium und Lehre dar. Die EAH Jena betrachtet es als kontinuierliche Aufgabe, den aktuellen gesetzlichen Entwicklungen zu folgen und die bestehenden Studiengänge an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Neben der weiteren Entwicklung der Studiengänge strebt die EAH Jena die Vollausslastung der geschaffenen Studienplätze an. In der Laufzeit der Rahmenvereinbarung V werden die infrastrukturellen Bedingungen für die akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen nachhaltig verbessert. Darüber hinaus wird die Ausbildungsqualität unter intensiver Nutzung der Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der EAH Jena kontinuierlich verbessert.

2021-2025	Die EAH Jena setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 120 Erstsemestern in den Bachelor-Studiengängen Pflege, Hebammenkunde/Geburtshilfe, Physiotherapie, Notfallversorgung/Rettungswesen und Ergotherapie. Wenn der Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 100 Erstsemestern erreicht und übersteigt, erhält die EAH Jena einen Anteil von 20 % des
-----------	---

	Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 90 Erstsemestern, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.
--	---

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

Die praxisnahe Ausbildung in den Gesundheitsstudiengängen erfordert eine enge Kooperation mit einer Vielzahl von Praxispartnern. Die Hochschule wird sich noch stärker auf die Absicherung der Praktikumsplätze, die Organisation und die inhaltliche Abstimmung der Praktika sowie auf gemeinsame Aktivitäten im Bereich Lehre und Forschung mit Praxispartnern konzentrieren.

Die Planungen zur Sicherstellung der Infrastruktur sehen den Ausbau des Untergeschosses der Carl Zeiss-Mensa als zentrales Element vor. Die EAH Jena bemüht sich, gemeinsam mit den Partnern, insbesondere dem Studierendenwerk, dieses Vorhaben so früh wie möglich umzusetzen.

2. Pflichtziele

2.1. Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die EAH Jena für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 93 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 92 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2. Drittmittel

Die EAH Jena plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	2024 in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro
Zielwert	7,8	7,8	8,3	8,3	8,7
Basiswert	5,5	5,5	5,8	5,8	6,1
Mindestwert	4,0	4,0	4,2	4,2	4,4

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die EAH Jena jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets.

Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3. Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die EAH Jena setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die EAH Jena einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt der Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die EAH Jena wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die EAH Jena setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die EAH Jena wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Ingenieurwissenschaften

Die EAH Jena beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wird in allen Arbeitsgemeinschaften der Allianz sowie im Vorstand mitwirken. Damit wird die EAH Jena in den Bereichen Forschung/Transfer, Lehre sowie Marketing unter besonderer Berücksichtigung der Ingenieurwissenschaften bereits bestehende Kooperationen mit den anderen beteiligten Hochschulen vertiefen und weiter entwickeln. Konkret ist vorgesehen, Informationen zu verfügbaren Großgeräten bzw. weiteren Laborausstattungen für die Forschung in transparenter Weise zur Verfügung zu stellen, in der Lehre insbesondere im Bereich der Studieneingangsphase (Vorkurse u.a.) den Austausch mit den anderen Hochschulen zu Best Practice-Beispielen zu suchen und an gemeinsamen Projekten mit einem Teil oder allen Hochschulen der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften zusammenzuarbeiten.

3. Digitalisierung

Die EAH Jena setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die EAH Jena bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit in hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und - Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der EAH Jena in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
29.722.000	31.603.200	33.002.600	34.680.100	36.325.200

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget von (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
26.749.800	28.442.900	29.702.300	31.212.100	32.692.700

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der EAH Jena genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der EAH Jena aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
3.235.965	3.676.584	4.004.568	4.355.925	4.770.011

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Digitalisierung	25 %	743.050	790.075	825.075	867.000	908.125
a) Roadmap	5 %	148.610	158.015	165.015	173.400	181.625
b) Campus-Management-System	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
c) Ressourcenmanagement	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
Ziel 1.2 Forschung und Transfer	25 %	743.050	790.075	825.075	867.000	908.125
a) Schwerpunktprofessuren und wissenschaftlicher Nachwuchs	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
b) Beteiligung an Wettbewerbsverfahren	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
c) Publikationswesen und Dokumentation	5%	148.610	158.015	165.015	173.400	181.625
Ziel 1.3 Akademische Ausbildung in Gesundheitsfachberufen	20 %	594.440	632.060	660.060	693.600	726.500

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstler. Personals	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	297.220	316.030	330.030	346.800	363.250
Gesamt	100 %	2.972.200	3.160.300	3.300.300	3.468.000	3.632.500

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der EAH Jena bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die EAH Jena und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen: Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der EAH Jena in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V.I dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die EAH Jena in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die EAH Jena in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2.223.000	2.223.000	2.223.000	2.223.000	2.112.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulse-
mester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die EAH Jena verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die EAH Jena berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der EAH Jena wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 3.12.2020



.....
Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



.....
Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot

Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/2021

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studi-enzeit	grundständig/ konsekutiv
Augenoptik/ Optometrie	Bachelor of Science	6	grundständig
Biotechnologie	Bachelor of Engineering	6	konsekutiv
Business Administration	Bachelor of Arts	7	grundständig
Business Information Systems	Bachelor of Arts	7	grundständig
Dualer Studiengang Geburtshilfe/ Hebammenkunde	Bachelor of Science	8	grundständig
E-Commerce	Bachelor of Science	7	grundständig
E-Commerce	Master of Science	3	konsekutiv
Elektrotechnik/ Automatisierungstechnik	Bachelor of Engineering	7	grundständig
Elektrotechnik/ Informationstechnik	Bachelor of Engineering	7	grundständig
Elektrotechnik/ Informationstechnik	Master of Engineering	3	konsekutiv
Ergotherapie	Bachelor of Science	8	grundständig
Feinwerktechnik/Precision Engineering	Bachelor of Engineering	6	grundständig
General Management	Master of Arts	3	konsekutiv
Kommunikations- und Medientechnik	Bachelor of Engineering	7	grundständig
Laser- und Optotechnologien	Bachelor of Engineering	6	grundständig
Laser- und Optotechnologien	Master of Engineering	4	konsekutiv
Maschinenbau	Bachelor of Engineering	7	grundständig
Maschinenbau	Master of Engineering	3	konsekutiv
Mechatronik	Bachelor of Engineering	7	grundständig
Mechatronik	Master of Engineering	3	konsekutiv
Medizintechnik	Bachelor of Engineering	6	konsekutiv
Medizintechnik	Master of Science	4	konsekutiv
Mikrotechnologie/ Physikalische Technik	Bachelor of Science	6	grundständig
Optometrie/Ophthalmotechnologie/ Vision Science	Master of Science	4	konsekutiv

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel- studi- enzeit	grundständig/ konsekutiv
Pflege	Bachelor of Science	8	grundständig
Pflege/ Pflegeleitung	Bachelor of Science	7	grundständig
Pflegewissenschaft / Pflegemanagement	Master of Science	5	konsekutiv
Pharma-Biotechnologie	Master of Science	4	konsekutiv
Photovoltaik- und Halbleitertechnologie	Bachelor of Engineering	6	grundständig
Physiotherapie	Bachelor of Science	8	grundständig
Prozessintegrierter Umweltschutz	Bachelor of Engineering	6	grundständig
Rettungswesen und Notfallversorgung	Bachelor of Science	8	grundständig
Scientific Instrumentation	Master of Science	4	konsekutiv
Soziale Arbeit	Bachelor of Arts	7	grundständig
Soziale Arbeit	Master of Arts	3	konsekutiv
Technische Informatik	Bachelor of Engineering	7	grundständig
Umwelttechnik	Bachelor of Science	7	grundständig
Umwelttechnik und Entwicklung	Bachelor of Science	8	grundständig
Werkstofftechnik	Bachelor of Engineering	6	grundständig
Werkstofftechnik/ Materials Engineering	Master of Engineering	4	konsekutiv
Wirtschaftsingenieurwesen	Master of Science	3	konsekutiv
Wirtschaftsingenieurwesen (Digitale Wirtschaft)	Bachelor of Science	7	grundständig
Wirtschaftsingenieurwesen (Industrie International)	Bachelor of Science	8	grundständig
Wirtschaftsingenieurwesen (Industrie)	Bachelor of Science	7	grundständig
Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus	Bachelor of Science	6	grundständig

Weiterbildendes Studienangebot

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regel-studi-enzeit
Coaching und Führung	Master of Arts	4
Fertigungstechnik und Produktionsmanagement	Master of Engineering	5
Finanzwirtschaft-Rechnungswesen-Steuern	Master of Business Administration	4
General Management	Master of Business Administration	4
Health Care Management	Master of Business Administration	4,5
Klinische Optometrie	Master of Science	4
Maschinenbau (berufsbegleitend)	Master of Engineering	5
Optometrie (berufsbegleitend, der Weiterbildung dienend)	Bachelor of Science	8
Patentingenieurwesen (berufsbegleitend)	Master of Engineering	5
Spiel- und Medienpädagogik	Master of Arts	4
Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)	Master of Science	5

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Wintersemester 2022/23

FB	Abschluss	Studiengang	Semester	Art
MB	Master	MA-Studiengang „Fertigungstechnik und Produktionsmanagement“ , berufsbegleitend, Aufhebung;	5	w
		MA-Studiengang „Patentingenieurwesen“ , berufsbegleitend, Aufhebung;	5	w
		MA-Studiengang „Maschinenbau“ , berufsbegleitend, Aufhebung;	5	w

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Wintersemester 2022/23

FB	Abschluss	Studiengang	Semes- ter	Art
GW	Bachelor	BA-Studiengang „Pflege/Pflegeleitung“ Einrichtung	8	dWBd

Der der Weiterbildung dienende BA-Studiengang „Pflege/Pflegeleitung“ wird parallel zu den bestehenden grundständigen gebührenfreien BA-Studiengängen „Pflege“ sowie „Pflege/Pflegeleitung“ angeboten. Ziel dieses BA-Studienganges ist es, Mitarbeitern aus Kliniken nach beruflicher Tätigkeit ein akademisches Studium mit BA-Abschluss zu ermöglichen, ohne dass diese aus dem Unternehmen aussteigen und ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen müssen. Er berücksichtigt speziell die inhaltlichen und organisatorischen Bedürfnisse von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten und ist als berufsbegleitendes Studium mit Präsenz- und Selbststudienzeiten (180 ECTS-Punkte) mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern angelegt.

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Wintersemester 2022/23

FB	Abschluss	Studiengang	Semester	Art
BW	Bachelor	Business Information Systems – Namensänderung in „Business Information Systems – Wirtschaftsinformatik“ sowie wesentliche Änderung	7	g

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Sommersemester 2023

FB	Abschluss	Studiengang	Semester	Art
SW	Master	MA-Studiengang „Civic Education.Demokratiearbeit in der digitalisierten Gesellschaft“ Einrichtung	3	k

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Wintersemester 2023/24

Studiengangsbezeichnung	Abschluss	Regelstudienzeit	grundständig/ konsekutiv
Physiotherapie	Bachelor of Science	7	grundständig
Ergotherapie	Bachelor of Science	7	grundständig

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Sommersemester 2024

FB	Abschluss	Studiengang	Semester	Art
BW	Master	MA-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ , berufsbegleitend, in Kooperation mit der DHGE gem. § 111 Abs. 2 Nr. 3 ThürHG;	5	w
BW	Master	MA-Studiengang „Finanzwirtschaft-Rechnungswesen-Steuern“ , berufsbegleitend, Aufhebung;	4	w

Änderung des Studienangebots der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ab Wintersemester 2024/2025

FB	Abschluss	Studiengang	Semester	Art
MT	Bachelor	BA-Studiengang „Allgemeine Ingenieurwissenschaften/Maschinenbau“,	9	g

**Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung**

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und

der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Präambel

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:
Die Anzahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester soll bis 2025 leicht erhöht werden, was den Erhalt der Studienplatzkapazität voraussetzt. Grundlage dafür ist zum einen das Ziel, entgegen der demographischen Entwicklung das aktuell hohe Niveau der Studienanfänger aufrechtzuerhalten. Die leichte Steigerung ergibt sich durch die Erweiterung des Studienangebots nach 2018 im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Die Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit + 2 Semester soll leicht erhöht werden. Die EAH Jena plant in den kommenden Jahren die Zahl des wissenschaftlichen Personals zu erhöhen. Im Jahr 2025 ist vorgesehen, einen Anteil von 93,0 % des wissenschaftlichen Personals dauerhaft an der Hochschule zu beschäftigen.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:
 - Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – insbesondere für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt.
 - Das aktuell laufende Projekt im Professorinnen-Programm III wird weiter umgesetzt, die Aktivitäten bei der Neuausschreibung des Programms fortgesetzt.

3. Zielgrößen (2025):
 - Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 1.205) (Zielwert: 1.225)
 - Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 3.714) (Zielwert: 3.720)
 - Anzahl wissenschaftliches Personal (2018: 150,3) (Zielwert: 161)
 - Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 94,5 %) (Zielwert: 93 %)
 - Anteil Professorinnen (2018: 17,7 %) (Zielwert: 20 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:
Die EAH Jena setzt sich das Ziel, die Betreuungsrelation zu verbessern. Im Jahr 2025 soll eine Betreuungsrelation von 22,9 erreicht werden. Der Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit soll im Jahr 2025 77 % betragen. Die Attraktivität des Studienangebots für ausländische Studierende wird weiterhin auf hohem Niveau gehalten; im Jahr 2025 wird an der EAH Jena ein Anteil von 20 % ausländischer Studierender angestrebt.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:
Die Verbesserung der Betreuungsrelation erfolgt durch die Erhöhung der Anzahl des wissenschaftlichen Personals.
Insgesamt werden die Rahmenbedingungen des Studiums verbessert. Mögliche Maßnahmen sind hierbei verbesserte hochschuldidaktische Angebote, Verbesserungen des Zugangs zu und der Arbeit mit digitalen Lehrmaterialien oder auch Anpassungen curricularer Inhalte an aktuelle Entwicklungen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen in enger Abstimmung mit den fachspezifischen Bedingungen in den einzelnen Bereichen der Hochschule entwickelt und umgesetzt.
3. Zielgrößen (2025):
 - Anteil Studierender in der RSZ (2018: 75,9 %) (Zielwert: 77 %)
 - Betreuungsrelation (2018: 24,4) (Zielwert: 22,9)
 - Anteil ausländischer Studierender (2018: 21,5 %) (Zielwert: 20 %)

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021	2022	2023	2024	2025
in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1.322.000	1.322.000	1.322.000	1.322.000	1.211.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021	2022	2023	2024	2025
in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
901.000	901.000	901.000	901.000	901.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

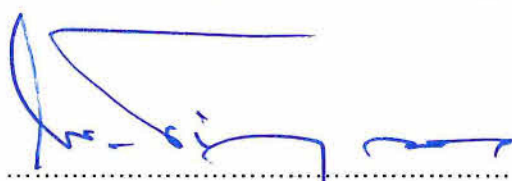
VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den

3.12.2020



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Ernst-Abbe-Hochschule Jena vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

1. In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
29.722.000	31.603.200	33.002.600	34.711.900	36.418.900

2. In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
26.749.800	28.442.900	29.702.300	31.240.700	32.777.000

3. In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

	Anteil des Leis- tungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Digitalisierung	25 %	743.050	790.075	825.075	867.800	910.475
a) Roadmap	5 %	148.610	158.015	165.015	173.560	182.095
b) Campus-Management-System	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190
c) Ressourcenmanagement	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190

	Anteil des Leistungs- budgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
Ziel 1.2 Forschung und Transfer	25 %	743.050	790.075	825.075	867.800	910.475
a) Schwerpunkt- professuren und wissen- schaftlicher Nachwuchs	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190
b) Beteiligung an Wettbewerbs- verfahren	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190
c) Publikations- wesen und Do- kumentation	5%	148.610	158.015	165.015	173.560	182.095
Ziel 1.3 Akademische Ausbildung in Ge- sundheitsfachbe- rufen	20 %	594.440	632.060	660.060	694.240	728.380
2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauer- haft beschäftigten wissenschaftli- chen und künst- ler. Personals	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubeset- zung von Profes- suren	10 %	297.220	316.030	330.030	347.120	364.190
Gesamt	100 %	2.972.200	3.160.300	3.300.300	3.471.200	3.641.900

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie" (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 1.401.930 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 215.936 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung. Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Steffen Teichert*
Rektor der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Ernst-Abbe-Hochschule Jena vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfengesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 36.238 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

.....
Wolfgang Tiefensee*
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Prof. Dr. Steffen Teichert*
Rektor der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

* im Original unterzeichnet